

Erstausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition
Zobanstraße 8.
Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10-12 Uhr.
Mittwochs 5-6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende
Nummer bestimmten Inserate am
Sonntags bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Festtagen bis 12 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Cris. Klemm's Buchh., (Alte Post),
Unter den Eichen 1,
Kam. Köpfer.
Aufhängerstr. 14 post. am Königsplatz 7,
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 208.

Sonntag den 27. Juli 1890.

84. Jahrgang.

Abonnementpreis
vierteljährlich 4 1/2 M.
incl. Bringenlohn 5 M., durch die Post
bringen 6 M. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
im Tageblatt-Nachtrag
ohne Postzuschlag 80 Pf.
mit Postzuschlag 70 Pf.

Inserate 6 Spalten Breite 20 Pf.
Größere Schriften laut und Preisberechnung
Tabelle folgen. Sprechstunden nach oben.
Reklamen

unter dem Redaktionsdruck bis 4 Spalten
breite 20 Pf., vor den Familiennachrichten
bis 6 Spalten Breite 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Abdruck wird nicht gegeben.
Zahlung pro numerando oder durch Post-
nachnahme.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Vermietung von Verkaufshäusern in der südlichen Markthalle betr.

Die zur Zeit noch im Bau begriffene südliche Markthalle wird gegen Ende des laufenden Jahres eröffnet und dauernd dem täglichen Marktbetriebe übergeben werden. Vom Zeitpunkt der Eröffnung ab sollen die bisherigen offenen Märkte, welche auf dem freien Platz und Strassen des Stadtbezirks abgehalten werden, weg und es dürfen auf südlichen Grund und Boden unter freiem Himmel keinerlei Stände mit Bodenmarken mehr besetzt werden. Der gesammte Wochenmarkverkehr wird vielmehr in die südliche Markthalle vermieeten. Ebenso werden vom gleichen Zeitpunkt ab die südlichen Fleischhallen geschlossen werden, da für den Verkauf von Fleisch für Stadt wie für Landwirthschaft eine größere Anzahl von Verkaufshäusern in der Markthalle vorgesehen ist und abgeben werden kann.

Es ist nun, um die innere bauliche Anordnung der Halle mit den Bedürfnissen des Verkehrs und den Wünschen der Verkäufer in Einklang zu bringen, ein Plan über die Vertheilung der Verkaufshäuser und Waarengattungen auf dieselben angefertigt und beschlossen worden, vorbehaltlich einzelner sich etwa noch ergebender Aenderungen, in Gemäßheit dieses Planes die Vermietung der Verkaufshäuser schon jetzt vorzubereiten.

Die Bedingungen, unter welchen die Vermietung erfolgt, und deren Aenderung und Ergänzung jederzeit vorbehalten bleibt, können ebenso wie der vorerwähnte Plan in den Stuben von 9-11 Vormittags und von 3-5 Uhr Nachmittags bei unserem Marktballeninspector, Herrn Schulze, Rathhaus 1, Obergeschoss, Zimmer Nr. 18 eingesehen werden.

Die Mietpreise der Stände sind von dem Rathe in folgender Höhe für den Tag und den Nachtratsmet, vorbehaltlich der Zustimmung der Herren Stadtrathsräten, beschlossen worden:

	beimontl. bei tägl. Zahlung
1) Fleisch, Wild und Geflügel	40 J 50 J
2) Süßwaaren (der Wasserwerkbrunn ungedeckte) Gemüse und Obst	30 J 35 J
3) Obst und Grünwaaren, Süßfrüchte und Delicatessen, geräucherter Fischwaaren (Kale, Fische, Finken u. f. m.)	20 J 30 J
4) Butter, Eier, Käse, Feine	20 J 30 J
5) Badwaaren, Wehl, trockene Gemüse (Bretzel)	20 J 30 J
6) Blumen, Parfüm	20 J 30 J
7) Kartoffeln	15 J 20 J
8) Delwaaren, Rohwaaren, Steinzeug, Leinwand, Seidenwaaren und verarbeitete Artikel	10 J 15 J
9) für Schläge ist ein Zuschlag von 20 Prozent der vorstehenden Preise zu erheben.	
10) für den Großhandel gelten die nämlichen Preise wie für den Kleinhandel.	
11) Die Zahlung hat stets im Voraus zu erfolgen.	

Diejenigen, welche alle diejenigen, welche die Absicht haben, Verkaufshäuser zu mieten, auf, innerhalb der oben bezeichneten Stunden bei dem oben bezeichneten Beamten, Rathhaus 1, Obergeschoss, Zimmer Nr. 18, sich zu melden und ihre Wünsche betreffs Ueberlassung bestimmter Stände auszusprechen. Die Anmeldungen haben spätestens bis zum 23. August dieses Jahres zu erfolgen; nur diejenigen, welche innerhalb dieser Frist sich melden, dürfen auf thunliche Berücksichtigung ihrer Wünsche in Bezug auf die Wahl des Standes und dessen Einrichtung (soweit besondere Einrichtungen nöthig erscheinen sollten) rechnen, spätere Bewerber gewärtigen Zurückweisung oder wenigstens Hintansetzung.

Die Erteilung der Plätze erfolgt thunlichst nach der Reihenfolge der Anmeldung.
Leipzig, den 19. Juli 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Schulz.

Ausschreibung.

Die Maurer-, Zimmer- und Steinbauarbeiten zu einem Hügelanbau an der Schule Leipzig-Thonberg sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden. Bedingungen und Zeichnungen liegen auf unserem Bauamt, Hochbauverwaltung, Rathhaus 2, Obergeschoss, Zimmer Nr. 5 zur Einsichtnahme aus, und werden daselbst Kostenanschlagsformulare gegen Erlegung von 1 M für Maurerarbeiten und 60 J für Zimmer- und Steinbauarbeiten abgegeben. Besichtigte und mit der Aufschrift: „Maurer- u. Arbeiten zu Hügelanbauten der Schule in Leipzig-Thonberg“ versehenen Angebote sind bis zum 1. August cr. Nachmittags 5 Uhr an oben genannter Stelle abzugeben. Jede Aufschließung oder Vergebung der Arbeiten vorbehalten wir uns vor.
Leipzig, den 21. Juli 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Küling.

Anmeldungen zum Anschluss an die Stadtfernsprechrichtung.

Diejenigen Personen, welche nach in diesem Staatjahre (bis 31. März 1891) Anschluss an die Stadtfernsprechrichtung für Leipzig und Sorau zu erhalten wünschen, werden ersucht, ihre Anmeldungen recht bald, spätestens aber bis zum 1. August, an die Amtliche Ober-Postdirektion hier einzulegen. Spätere Anmeldungen können erst nach dem 1. April 1891 berücksichtigt werden. Eine Erneuerung der hier bereits vorgenommenen Anmeldungen bleibt nicht.
Leipzig, den 4. Juli 1890.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. Z. 59308 63088 95244 98346, Lit. A. 801 5003 21979 25091 26781 28561 28681 38677 45890 46578 48954 49244 50478 70961 78340 78987 77522 77527 78230 81755 83752 88073 91481 92895 93058 94306 95995 98177 99648 99650, Lit. B. 874 1925 4612 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Kassa zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Vertheilung zurückzugeben, widrigenfalls der Vertheilungs-Verfahren gemäß den Anzeigen die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig gehen werden.
Leipzig, den 26. Juli 1890.

Die Verwaltung des Leibhauses und der Sparcasse.
Die Vertheilung der 2. südlichen Verkaufshäuser von der Brandvorwerk- bis zur Pflanzerei Straße soll an einen oder mehrere Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2, Stadtwert, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder, nach den Bedingungen anlangt, gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 M., welche eventuell in Briefmarken einzufinden sind, entnommen werden. Bezügliche Angebote sind versegelt und mit der Aufschrift: „Plan der 2. südlichen Verkaufshäuser betr.“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 8. August d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.
Leipzig, den 15. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig Straßbau-Deputation.
Ib. 3930.

Bekanntmachung.
Die Pflasterung der Marktstraße zwischen der Papstischen und der Köpfer Straße mit Bruchstein soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2, Stadtwert, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,50 M., welche eventuell in Briefmarken einzufinden sind, entnommen werden. Bezügliche Angebote sind versegelt und mit der Aufschrift: „Pflasterung der Marktstraße“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 7. August 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.
Leipzig, den 21. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig Straßbau-Deputation.
Ib. 4100.

Bekanntmachung.
Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Fußwege und Logenplätze auf der südlichen Seite der Lindenbäcker Straße zwischen der Döllischen Straße und der Thüringer Eisenbahn, sowie die Schuppen auf dieser Straße

und die obere Blumenstraße, zwischen der Lindenbäcker Straße und der Grenze der Hausgrundstücke oder Blumenstraße Nr. 23b, 23, 3, sowie die Dorothienstraße zwischen der Lindenbäcker Straße und der Grenze der Hausgrundstücke 8 und 9 in Vertheilung und Eigentum der Stadtgemeinde übernommen haben.
Leipzig, den 19. Juli 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Redlich.

Bekanntmachung.
Wegen vorzunehmender Reinigung des Flußbettes soll der Fleißerarbeiten in diesem Jahre auf die Zeit vom Sonnabend, den 10. August d. J. Abends, bis Sonntag, den 12. September d. J. früh abgeschlossen werden. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir die Abwässerer hierdurch auf, innerhalb dieser Zeit etwa sich nöthig erweisende Kostentragungs- sowie Uferbauten, zu deren Herstellung sie verpflichtet sind, ausführen zu lassen.
Leipzig, am 26. Juni 1890.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Vintner.

Bekanntmachung.
Die Umlage beziehentlich Ergänzung der Granitplatten der Fußwege der Lauchner Straße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus 2, Stadtwert, Zimmer Nr. 14 aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 0,75 M., welche eventuell in Briefmarken einzufinden sind, entnommen werden. Bezügliche Angebote sind versegelt und mit der Aufschrift: „Fußwege in der Lauchner Straße in Alt-Leipzig“ versehen ebenfalls und zwar bis zum 1. August 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen. Der Rath behält sich das Recht vor, sämtliche Angebote abzulehnen.
Leipzig, den 22. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig Straßbau-Deputation.
Ib. 4166.

Bibliothek der Handelskammer.
Wegen vorzunehmender Restaurierung und Reinigung der Bibliothek sind alle ausleihbaren Bücher bis spätestens
Sonnabend, den 2. August,
an die Bibliothek zurückzugeben oder behufs Erneuerung des Einbindermaterials vorzugeben. Vom 10. bis 23. August werden keine Bücher ausgeliehen.
Leipzig, den 18. Juli 1890.
Bauerei der Handelskammer.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Kgl. Kreisbauverwaltung zu Leipzig haben wir für die Uebernahme des Standesbeamten Postens 1. Stellvertreter bei dem Kgl. Standesamt Leipzig III.
Herrn Otto Juchacz
zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten bei dem Kgl. Standesamt Leipzig III. ernannt.
Leipzig, den 21. Juli 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gröbel.

Kohlenlieferung.
Die hiesigen Schulen bedürfen an Holzmitteln
500 Mtr. Kömmlische Braunkohle I. Sorte,
500 Mtr. Cölnische Braunkohle I. Sorte,
5000 Emd Kohlen.
Niedrigstebietende Unternehmer wollen ihre Offerten bis zum 6. August d. J. versegelt unter der Aufschrift „Kohlenlieferung“ hier einreichen.
Der Preis versteht sich incl. Fracht zur hiesigen Lagerstätte.
Wöckert, am 26. Juli 1890.
Der Schulvorstand:
Schubert, Gen.-Vorst.

Die Lage in Bulgarien.
Gegenwärtig findet in Colburg ein Familienrath statt, an welchem Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinz Ferdinand und Prinzessin Clementine theilnehmen. Dieser Familienrath kann sich nur auf die Frage beziehen, ob Prinz Ferdinand nach Sofia zurückkehren oder abhandeln soll. Gleichzeitig bezieht die „Agence Havas“ in Sofia die Uebernahme über die Einrichtung von Officieren, Unterofficieren und Soldaten in Sofia, Plevna und anderen Orten als vollständig ungenügend, und giebt als Termin für die Rückkehr des Prinzen Ferdinand nach Sofia etwa den 10. August an. Um das Bild zu ergänzen, welches die vorliegenden Nachrichten über die Lage in Bulgarien geben, sei noch eine Depesche der „Times“ aus Konstantinopel erwähnt, nach welcher der russische Vorkämpfer Widom eine die Haltung der türkischen Regierung in der bulgarischen Vorkämpferfrage tadelnde Note überreicht haben soll. Einmal wollen wir auch nicht verschweigen, daß der Vetter „Leopold“ die Adresse des russischen Gesandten Witrows und Putarski als den Vorboten eines von russischer Seite geplanten Zwischenschritts betrachtet.

Dies hätten wir also das Material für einen Klamm-Artikel, wie es sich eine sensationellere Zeitung nicht besser wünschen könnte. Aber die schmutzigen dieser Nachrichten tragen den Stempel der Unrichtigkeit an der Stirn. Weder hat Widom die von der „Times“ fingierte Note in Konstantinopel überreicht, noch kann der Kreis Witrows aus Putarski der vom Vetter „Leopold“ angebotene Sinn untergeleitet werden. Es befaßt sich in der That solcher Sensationsnachrichten nicht, um den Ernst der Lage in Bulgarien zu kennzeichnen, die bekanntesten Thatsachen genügen dazu vollständig. Natürlich wird Bulgarien nicht so leicht erobert sein, aber die freundschaftliche Annäherung zwischen Bulgarien und der Türkei, aber die Ermennung dreier bulgarischer Bischöfe in Macedonia ist eine innere Angelegenheit der Türkei, in welche sich einmischen, Bulgarien und nicht des Schein eines Rechtes besitzt. Bulgarien ist seit Jahren bemüht, die gleiche Grenze in der bulgarischen Frage wenigstens äußerlich peinlich innezuhalten, es wird also jetzt, da die Dinge eine entscheidende Wendung zu nehmen beginnen, um so weniger von dieser Lösung abzuweichen. Bulgarien hat sich beapopt, daß Bulgarien an seinen eigenen Hebeln zu Grunde gehen müßte, und wenn das, so in irgend einer Weise verhindert, dann hätte ja Bulgarien einen großen moralischen Triumph erreicht.

Es ist durch den Breccia Panipa nicht hinreichend klar gestellt worden, ob Panipa aus eigenen Antrieben gebandelt und die ihm von russischer Seite gemachten Anerbietungen nur als willkommene Gelegenheit zur Ausführung gegebener Pläne benutzte hat, oder ob er als ein Opfer russischer Ränke zu betrachten ist. Jedenfalls ist die Hinrichtung Panipa's den russischen Absichten förderlich gewesen. Diese Maßregel mag im Laufe vielfach Zustimmung gefunden haben, in der Armee hat man sie anders beurtheilt, weil diese viele Befehlshaber in sich schließt, welche Panipa gleichen wie ein Paar dem andern. Für Alexander von Bulgarien verzweifelte erst dann an der Möglichkeit, aus Bulgarien ein lebensfähiges Staatswesen zu machen, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß auf die Armee kein Verlaß sei. Als ihn die Hölzlinge der von ihm selbst gegründeten militärischen Pfanzschule in der Nacht aus dem Bette holten, um ihn über die Grenze zu schaffen, da war es ihm klar, daß mit einer so treulosen Weisheit auf die Dauer nicht auszukommen sei. Und das geschah dem Sieger im Kriege gegen Serbien, der Bulgarien zu einem in der ganzen Welt bewunderten Staat gemacht hatte. Was hat Prinz Ferdinand dem an die Seite zu stellen? Man muß anerkennen, daß er drei Jahre lang unter schwierigen Verhältnissen die Regierung Bulgariens geführt hat, aber das, was das Volk am schmerzlichsten wünschte, die Anerkennung als Fürst von Bulgarien, hat er nicht erlangt und wird es niemals erlangen. Als fest stand, daß Bulgarien ihn als Fürsten von Bulgarien, ablehnte, war eigentlich seine Rolle schon ausgespielt, er konnte nur von einem völligen Umsturz zu Ungunsten Bulgariens eine Aenderung seiner Lage erwarten. Statt dessen sah er sich plötzlich einer Militärdiktatur gegenüber, deren Ausrückung nur durch einen Zufall verhindert worden ist.

Wir wissen nicht, was an den Gerüchten über eine neue Militärdiktatur in Bulgarien ist, aber unwahrscheinlich ist ein solcher Vorgang nach den bisherigen Erfahrungen nicht. Die Anwesenheit des Fürsten hat das Hervortreten neuerlicher Regierungen in der Armee befördert, und wenn Prinz Ferdinand bei seiner Rückkehr der Oberhand eines Attentats wäre, so würden wir uns darüber gar nicht wundern, solche Anschläge sind beständig in der bulgarischen Armee. Allen Anzeichen nach wird aber Prinz Ferdinand nicht mehr nach Bulgarien zurückkehren. Der Broccia Panipa, die Hinrichtung des Hauptbuhlen und die Folgen, welche sich daraus entwickeln haben, enthalten ebenso viele Warnungen für den Prinzen, sich nicht für eine ausfallslose Sache opfern. Die Hinrichtung der drei Bischöfe für Macedonia bietet dem Prinzen kein Äquivalent für die ihm verwehrene Anerkennung der Vertheilung. Ein solcher Zustand, wie der bisherige kann nicht ewig währen, die Anerkennung des bulgarischen Volkes unter fortwährender Aufsicht auf neue Militärdiktaturen

genügt nicht, um den Prinzen zum Ausbrennen auf seinem verlorenen Posten zu veranlassen. Prinz Ferdinand hat die Wahl zum Fürsten Bulgariens nicht angenommen, um sein Leben nicht inneren Feinden gegenüber auszu Spiel zu legen. Wenn die Bulgaren den Mann ihrer Wahl behalten wollten, dann müßten sie vor allen Dingen für seine persönliche Sicherheit sorgen. Da sie das nicht können, so ist Prinz Ferdinand seiner Verpflichtungen einer treulosen Vertheidigerbande gegenüber ledig.

Es kommt hier gar nicht in Betracht, ob die Mitglieder des Hauses Orleans die Abankung des Prinzen im Interesse Bulgariens wünschen, sondern die Frage lautet einfach: Hat die Rückkehr des Prinzen Ferdinand nach Sofia einen vernünftigen Zweck oder nicht? Diese Frage muß nach der heutigen Sachlage unbedingt verneint werden. Auch nach einer weiteren Reihe von Jahren würde die bulgarische Angelegenheit auch nicht um Haars Breite von der Stelle gekommen sein, Bulgarien würde nur von Jahr zu Jahr lauter fordern, daß Prinz Ferdinand seine mit dem Berliner Vertrage in Widerspruch stehende Regierung niederlege. Haben doch selbst Österreich-Ungarn und Italien die Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien nach der Weigerung Bulgariens selbst für unmöglich erklärt, also entbehrt die Stellung des Prinzen der Grundlage, deren er bedarf, um ferner auf seinem Posten anzuhalten zu können. Es mag für Bulgarien hart sein, daß seine Vermählungen auch in diesem Falle vergeblich waren, aber schuldlos in Bulgarien an seiner Lage nicht. Für die Vertheidiger des bulgarischen Armees ist das Vordrängen verantwortlich zu machen. Wenn der Zug der Treulosigkeit nicht dem Volk anhaftete, könnte er nicht in der Armee in so verhängnisvoller Weise zu Tage treten.

Leipzig, 27. Juli.

In Ostende, wo sich am 2. August der Kaiser 8 am 2. August erwartet, werden, wie von dort berichtet wird, bereits großartige Vorbereitungen zur Empfangsbegrüßung getroffen. Während der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Ostende wird der Kaiser mit seiner nächsten Umgebung im kaiserlichen Lustschloß daselbst Wohnung nehmen. Der Kaiser dürfte, von England zurückkehrend, am 11. August früh wieder in Berlin oder in dem neuen Palais bei Potsdam eintreffen. Wie aus Ostende berichtet wird, gedent der Kaiser vom 5. bis 8. August dort zu verbleiben.

Nachdem das preussische Volk über die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen unter dem 27. Juni die Allerhöchste Sanction erhalten hat, haben nunmehr der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Finanzminister die dazu erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen. Es wird darin hervorgehoben, daß die Vorschriften des Gesetzes ausschließlich auf Volksschulen, d. h. diejenigen öffentlichen Schulen, welche zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht dienen, Anwendung finden, und daß die Bestimmungen darüber, ob und welches Waisengeld den Waisen eines Lehrers zusteht, durch diejenige Schulaufsichtsbehörde zu erfolgen hat, in deren Bezirk der Lehrer zuletzt angestellt gewesen ist. Nachdem so den geachteten Waisen durch Verleihung eines jährlich normirten Waisengeldes eine weitestgehende Verbesserung ihrer Lage zu Theil geworden ist, sind die Schulaufsichtsbehörden von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten gleichzeitig angewiesen worden, zu prüfen, ob und inwieweit eine Stärkung der bisher den Waisen aus dem Waisengeldfonds für Witwen und Waisen von Elementarlehren gewährten Unterstützungen oder Erziehungsbeiträgen wegen mangelnder Bedürfnisbefriedigung erfolgen kann.

Der einiger Zeit hatten verschiedene berg- und hüttenmännische Vereine sich an das preussische Ministerium für Handel und Gewerbe mit dem Ersuchen gewandt, auf eine Streichung der im §. 9 Absatz 2 des Reichsgesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen enthaltenen Bestimmung hinzuwirken, wonach auch die Uebertragung der bereits bestehenden oder noch zu erlassenden patrimonialen Verordnungen über den Verkehr mit Sprengstoffen mit Bewilligung von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu beschaffen ist. Die Vereine begründeten ihr Verlangen dadurch, daß, wenn auf eine Dantlung eine so hohe Steuer gelegt werde, die Dantlung genau präcisiert werden müßte, damit Jeder wisse, daß er der Strafe verfallt, wenn er die bestimmte Dantlung begebe. Die betreffende Verordnung des Sprengstoffgesetzes begreife aber die strafbare Dantlung keineswegs genau, sondern enthalte nur eine ganz bedingte Angabe. Wie es nun heißt, hat in Folge dieser Eingabe der Minister für Handel und Gewerbe eine Erhebung veranlaßt und zunächst die betreffenden Vereine angefordert, die Zahl der bisher auf Grund des §. 9 Absatz 2 des genannten Reichsgesetzes stattgehabten Verurtheilungen von Beamten und Arbeitern der Berg- und Hüttenindustrie anzugeben. Durch den Ausfall dieser Erhebungen dürfte sodann das weitere Vorgehen des Ministeriums bestimmt werden.

Fürst Bismarck empfing nach einem mit russischem K. unterzeichneten Friedensvertrage Telegramm der „Rusojew Dremja“ am 22. d. M. wieder einen Vertreter dieses Blattes. Der Fürst habe, so heißt es in dem Telegramm, betont, daß es jetzt als seine Hauptaufgabe betrachte, für die Befestigung des Friedens zu wirken. Zu einem Kriege zwischen Russland und Deutschland liege kein Grund vor, ja ein solcher Krieg wäre ganz unheilvoll. Ein Angriff Deutschlands gegen Russland erwiderte ihm unbedenklich.

Man schreibt der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ aus Württemberg:

„Wer in diesem Sommer durch das Thema von „particularistischen Selbsttäten“ in der Presse aufgeweckt hat, wird schwerlich mehr zu ergründen sein. Insbesondere ist das ganze Volk von Württemberg dem Stoff mit einer gewissen Begierde aufgegriffen und hat insbesondere die süddeutschen Correspondenzen norddeutscher Blätter es für ihre Pflicht gehalten, sich darüber auszulassen. Diese Stimmen klangen bezeichnend genug; gleichwohl scheint die Frage nicht gar sehr kennen zu wollen.

Derzeitige Württemberg hat ein solches Thema gar nicht aufgeführt, um in der politischen Welt ein offenes Thema zu haben; jenseits der Rheinlinie scheint man aber doch in anderen Kreisen einen Anstoß zu empfinden, daß im Süden der alte „particularismus“ in beängstigender Weise wieder aufzuleben beginnt. Es dürfte daher nicht ohne Nutzen sein, wenn dieser norddeutschen Correspondenzen möglichst gründlich über das Thema gemacht wird.

Obwohl der Parteistand, die man in einer gewissen Weise aus dem Beweise der Neutralität des particularistischen Geistes vorgeführt